

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen Auslegung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Nördlich Giffelsberger Weg“ im Stadtteil Blatzheim**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 beschlossen, die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich Giffelsberger Weg“, Stadtteil Blatzheim, gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Der Wirkungsbereich der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich am östlichen Ortsrand des Stadtteils Blatzheim.

Der Wirkungsbereich der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch den Giffelsberger Weg (K 54)
- im Westen durch die vorhandene Wohnbebauung
- im Norden durch die Wegeparzelle 254 in der Flur 15
- im Osten durch die Flurstücke 215 und 216 in der Flur 15

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs sind dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans BL 343 „Nördlich Giffelsberger Weg“ zu schaffen. Ziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche im Bereich des geplanten Wohngebietes und auf den östlich anschließenden Flächen einer Kompensationsuchraumfläche in Fortführung des Grünvernetzungs Konzeptes aus der 39. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit **vom 15.04.2013 bis einschließlich 17.05.2013** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich Giffelsberger Weg“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 231** möglich – Ansprechpartnerin ist Frau Dieken (zuständige Bezirksingenieurin). Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag - Büro Karst Ingenieure GmbH vom 21.03.2013
- Artenschutzbeitrag – Büro Karst Ingenieure GmbH vom 21.03.2013
- Geophysikalische archäologische Prospektion – Geotomographie GmbH vom 17.01.2013
- Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Erft-Kreises vom 23.11.2012

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Kerpen, den 02.04.2013

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

